

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

der

Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 18. Juni

1980

Inhalt:

	Seite		Seite
Dienstnachrichten	63	Bekanntmachungen:	
Ausschreibung von Pfarrstellen	64	Erweiterung des Kirchspiels der Evang. Kirchengemeinde Albrück	65
		Änderung der Geschäftsordnung der Landes-synode	65

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Berufen

(gemäß § 95 Abs. 4 Grundordnung):

Pfarrer Wolfgang Klug in Eberbach zum Dekan für den Evang. Kirchenbezirk Neckargemünd ab 1. 9. 1980.

Bestätigt:

die Wahl des Pfarrers Herbert Michel in Bammental zum Dekanstellvertreter für den Evang. Kirchenbezirk Neckargemünd,

die Wahl der Pfarrers Jochen Plagge in Rheinbischofsheim zum Dekanstellvertreter für den Evang. Kirchenbezirk Kehl.

Berufen auf Grund von Gemeindevahl

(gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrer Manfred Blankenfeld in Walldorf (Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts) zum Pfarrer in Waldbronn.

Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 2 a Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrvikar Wolfgang Kammerer in Mannheim-Rheinau (Versöhnungspfarrei) zum Pfarrer daselbst,

Pfarrvikar Werner Weiland in Leimen (Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts) zum Pfarrer daselbst.

Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 2 d Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Religionslehrer Rainer Kirchner zum hauptamtlichen Religionslehrer am Theodor-Heuss-Gymnasium in Schopfheim und am Wirtschaftsgymnasium in Bad Säckingen nach Aufnahme unter die Pfarrer der Evang. Landeskirche in Baden.

Entschließungen des Landeskirchenrats

Berufen:

Professor Pfarrer Oskar Herrmann in Freiburg (Evang. Fachhochschule) zum Prälaten des evang. Kirchenkreises Mittelbaden in Ettlingen ab 1. 9. 1980.

Ernannt:

Kirchenverwaltungsobersinspektor Andreas Hetzel beim Rechnungsprüfungsamt der Evang. Landeskirche in Baden zum Kirchenamtmann.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Versetzt:

Pfarrer Heinz Möhrlein in Waldbronn nach Eberbach zur Verwaltung der Pfarrstelle III (Nordpfarre) des Gruppenpfarramts,

Pfarrvikarin Ingrid Steiert in Kehl (Friedenspfarre) nach Offenburg (6. Pfarrstelle) zur Versetzung des Pfarrdienstes.

Ernannt:

Kirchenamtmann Benno Pallmer beim Evang. Oberkirchenrat und

Kirchenamtmann Wolfgang Pöpplow bei der Evang. Pflege Schönau in Heidelberg — Außenstelle Freiburg —

zu Kirchenamtsräten,

Kirchenverwaltungssekretär Siegfried Roth beim Evangelischen Oberkirchenrat zum Kirchenverwaltungsoberssekretär,

Kirchenverwaltungsassistentin Silvia Kuhnle beim Evang. Oberkirchenrat zur Kirchenverwaltungssekretärin.

In den Ruhestand versetzt auf Antrag wegen Krankheit:

Pfarrer Gerd Schipke in Mannheim (Immanuel-Gemeinde) auf 1. 6. 1980.

Entlassen auf Antrag:

Pfarrer Heinrich Menger in Bietigheim-Muggensturm.

Entschießung des Oberschulamtes Karlsruhe

Ernannt:

Religionslehrer Pfarrer Dr. Roland Bergmeier zum Studienassessor.

Ausschreibung von Pfarrstellen

a) Erstmalige Ausschreibungen

(Bewerbungen innerhalb 5 Wochen)

Wiesloch, Christusgemeinde, Kirchenbezirk Oberheidelberg

Die Pfarrstelle wird auf 1. September 1980 frei.

Wiesloch ist Große Kreisstadt und Mittelzentrum. Zur Gesamt-Kirchengemeinde Wiesloch gehören die Johannes-, Christus- und Pauluspfarrei (Diaspora). Die drei Ältestenkreise bilden den Kirchengemeinderat; es besteht ein gemeinsamer Vermögens- und Haushaltsplan.

Kooperation (Dienstbesprechung) besteht mit den Pfarrämtern des Psych. Landeskrankenhauses, Wiesloch-Baiertal und Wiesloch-Schatthausen.

Ein Gesamt-Gemeindebüro mit 2 Halbtagskräften ist vorhanden.

Die Christusgemeinde zählt ca. 3200 Gemeindeglieder. Gottesdienst mit integriertem Kindergottesdienst sonntäglich 10 Uhr im Gemeindezentrum der Christusgemeinde (Baujahr 1968), zu dem ein Gemeindesaal mit Bühne, ein Jugendhaus, ein dreigliedr. Kindergarten mit Appartements und das Pfarrhaus (Baujahr 1974) mit Pfarramt (sep. Eingang) gehören.

Die Gemeinde und der Ältestenkreis sind für neue, dem Gemeindeaufbau dienende Arbeitsformen offen. Seniorentreff, Frauenkreis, Christenlehre, Gespräch mit der Bibel, Kreis junger Frauen, Jugendkreise sind regelmäßige Angebote. Im Bereich der Pfarrei liegt ein Altenwohnheim (e. V. — Beteiligung der Kirchengemeinde an der Trägerschaft —). Alle Schularten sind am Ort.

Die Pfarrer beider Konfessionen der gesamten Stadt sind für ökumenische Arbeit aufgeschlossen.

Besetzung der Pfarrstelle durch Gemeindevwahl. **Bewerbungen** innerhalb 5 Wochen unmittelbar beim Evang. Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Freiburg, Pfarrstelle bei der Vollzugsanstalt Freiburg, Kirchenbezirk Freiburg

Zum 1. 9. 1980 ist die Pfarrstelle bei der Vollzugsanstalt Freiburg neu zu besetzen. Die Vollzugsanstalt Freiburg ist eine der großen Vollzugsanstalten des Landes mit einer Belegung von 550 bis 600 Gefangenen, davon etwa 100 Untersuchungsgefangene.

Etwa 50 % der Inhaftierten sind evangelisch. Der evangelische Anstaltspfarrer gehört, wie auch sein katholischer Amtsbruder, dem Behandlungsstab (Anstaltskonferenz) an.

Die Aufgaben des Anstaltspfarrers sind:

- Abhaltung der Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen in der Strafanstalt und in 14tägigem Wechsel mit dem katholischen Anstaltspfarrer in der Untersuchungshaftanstalt;
- Gesprächsgruppenarbeit;
- Einzelseelsorge bei Gefangenen und Bediensteten der Anstalt;
- Kontakt zu Angehörigen und Heimatgemeinden der Gefangenen;
- Zusammenarbeit mit der Anstaltsleitung, dem Behandlungsstab, den Bediensteten der Anstalt, dem Amts- und Landgericht, der Staatsanwaltschaft und Bewährungshilfe.

Der Kirchenbezirk ist für die Arbeit des Vollzugspfarrers sehr aufgeschlossen. Technische Hilfsmittel sind vorhanden.

Die Stelle wird durch das Justizministerium Baden-Württemberg auf Vorschlag des Evang. Oberkirchenrats besetzt.

Bewerbungen sind innerhalb von 5 Wochen an den Evang. Oberkirchenrat zu richten.

Mannheim, Evang. Studentenpfarrstelle, Kirchenbezirk Mannheim

Die Gemeinde und der Evang. Oberkirchenrat suchen eine(n) aufgeschlossene(n) und politisch interessierte(n) Theologin/en. Erwartet wird die Bereitschaft, mit der Gemeinde zusammen neue Wege zu gehen, die aus Gleichgültigkeit, Anpassung und Engstirnigkeit herausführen. Die Motivation zur Beratung — auch von Ausländern — wird vorausgesetzt.

Eine schon langjährig tätige Sekretärin (Halbtagsstelle) wird die Arbeit weiterhin hilfreich unterstützen. Die Räume liegen in unmittelbarer Universitätsnähe.

Bewerbungen sind bis zum 25. 7. 1980 (Posteingang) gleichzeitig zu richten an:

Evang. Oberkirchenrat, Blumenstraße 1, 7500 Karlsruhe 1, und Evang. Studentengemeinde, M 1, 6a, 6800 Mannheim 1.

b) Nochmalige Ausschreibung

Oberkirch, Kirchenbezirk Kehl

Die Pfarrstelle Oberkirch wurde zum 15. April 1980 frei.

Oberkirch, als Erholungsort staatlich anerkannt, liegt in einer reizvollen Landschaft am Schwarzwaldrand. Die Kernstadt hat ca. 10 000 Einwohner, mehrere Industriebetriebe, Weinbau, Erdbeer- und Obstkulturen. Alle Schularten sind am Ort.

Die Evangelische Kirchengemeinde ist eine Diasporagemeinde mit ca. 2 400 Gemeindegliedern: 1 500 davon leben in der Kernstadt, 900 in 8 eingemeindeten Nebenorten und in der politisch selbständigen Gemeinde Lautenbach. Kirche, Gemeindehaus und Pfarrhaus liegen im Stadtzentrum, ein dreigliedriger Kindergarten in einem Neubaugebiet.

Gottesdienste sind in Oberkirch und 14tägig in der katholischen Wallfahrtskirche in Lautenbach. Folgende Gemeindekreise sind vorhanden: Kirchen-, Kinder- und Posaunenchor, 3 Jugend-, 2 Frauen-, 2 Seniorenkreise und ein Besuchskreis, sowie ein Ortskern der EAN. Eine eingearbeitete Pfarramtssekretärin ist zweimal wöchentlich halbtags tätig.

Das Kreiskrankenhaus in Oberkirch mit 100 Betten wird vom Pfarrer betreut.

Die aufgeschlossene Gemeinde mit einem großen Kreis von neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern wünscht sich vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Pfarrer.

Es bestehen gute Beziehungen zu den evangelischen Nachbargemeinden im Renchtal.

Eine Vorsprache bei dem für die ausgeschriebene Pfarrstelle zuständigen Dekanat wird empfohlen.

Die Bewerbungen

- a) für die **erstmaligen Ausschreibungen** (ausgenommen Ev. Studentenpfarrstelle Mannheim) müssen bis spätestens **23. Juli 1980** abends und
- b) für die **nochmaligen Ausschreibungen** bis spätestens **9. Juli 1980** abends

schriftlich beim Evang. Oberkirchenrat in Karlsruhe eingegangen sein.

Bekanntmachungen

OKR 8. 5. 1980
Az. 11/11

Erweiterung des Kirchspiels der Evang. Kirchengemeinde Albbruck

Gemäß § 28 der Grundordnung werden die bisher dem Evang. Gruppenpfarramt Waldshut zur kirchlichen Versorgung zugewiesenen Diasporaorte Birndorf und Birkingen (seit 1. 1. 1973 bzw. 1. 1. 1975 Ortsteile der Gemeinde Albbruck) mit Wirkung vom 1. Juli 1980 in das Kirchspiel der Evang. Kirchengemeinde Albbruck eingegliedert.

OKR 7. 5. 1980
Az. 14/431

Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode

Die Landessynode hat in ihrer Sitzung vom 17. April 1980 die folgende Änderung (Ergänzung) der Geschäftsordnung der Landessynode vom 5. 5. 1954 i. d. F. vom 5. 4. 1978 (GVBl. S. 94) beschlossen:

1. Es wird folgender § 24 a eingefügt:

- (1) Auf jeder Tagung der Synode wird eine Fragestunde vorgesehen, in der die Synodalen das Recht haben, an den Evangelischen Oberkirchenrat Anfragen zu richten, die für das äußere und

innere Leben der Landeskirche von allgemeiner Bedeutung sind. Die Fragen dürfen sich nicht auf Tagesordnungspunkte beziehen.

(2) Die kurz und bestimmt zu haltenden Fragen sind bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der Tagung beim Präsidenten einzureichen, der über die Zulässigkeit entscheidet und für die Beantwortung sorgt. Bei später eingehenden zulässigen Fragen prüft der Präsident die Möglichkeit einer Beantwortung. Die Fragen gehen allen Synodalen schriftlich zu.

(3) Nach Beantwortung der Frage kann der Fragesteller zwei Zusatzfragen stellen; aus der Mitte der Synode können zum gleichen Gegenstand drei weitere Zusatzfragen gestellt werden. Die Zusatzfragen müssen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen und dürfen keine Feststellungen oder Wertungen enthalten. Eine Aussprache findet nicht statt.

(4) Ist der Evangelische Oberkirchenrat zur Beantwortung der Frage während der Tagung der Synode nicht in der Lage, so ist die Antwort innerhalb von zwei Wochen allen Synodalen schriftlich mitzuteilen.

2. Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 17. April 1980 in Kraft.

